



SwissLife

# Verwaltungskosten der Swiss Life Unterstützungskasse e.V.

*Gültig für Leistungspläne über Entgeltumwandlung für  
Trägerunternehmen mit Beitritt vor 01.01.2011*

Einmalige Aufnahmegebühr EUR (pro Trägerunternehmen)	
	50 Euro
Rentenzahlungen (brutto) an das Trägerunternehmen + unverfallbar Ausgeschiedene	
	kostenfrei
Jährlicher Beitrag EUR (pro beitragspflichtigem Anwärter)	
	12 Euro

Diese Sätze gelten ab sofort für künftige Neuaufnahmen, falls folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Entgeltumwandlung
- Monatliche Zuwendung mindestens 50 EUR (im Durchschnitt der Versorgungsberechtigten des Trägerunternehmens)
- Einzugsermächtigung wurde erteilt

Für alle übrigen Konstellationen gelten die bekannten Verwaltungskostentabellen „individueller Leistungsplan“ und „kollektiver Leistungsplan“.

## Umfang der Tätigkeiten

Die Verwaltungskosten im Rahmen der Einrichtung und Betreuung der Unterstützungskasse schließen für Trägerunternehmen bei Anwendung der Verwaltungskostentabelle – Entgeltumwandlung – folgende Leistungen ein:

- Ausfertigung der (Muster-) Leistungspläne
- Erstellung der Versorgungsbescheinigungen
- Ermittlung und Dokumentation von unverfallbaren Anwartschaften
- Ermittlung der Beitragsbemessungsgrundlage und Ausfertigung des PSV-Testats
- Überprüfung der Anpassung laufender Renten im Rahmen des § 16 BetrAVG
- Auszahlung der laufenden Brutto-Versorgungsleistungen an das Trägerunternehmen.

Für weitergehende Leistungen (z.B. Überarbeitung des Leistungsplans, direkte Netto-Rentenzahlung an Versorgungsberechtigte) werden zusätzliche Verwaltungskosten erhoben.

Für Auszahlungen von Netto-Kapitalleistungen wird ein Dienstleistungs-Honorar in Höhe von 360 Euro von der SLPM GmbH in Rechnung gestellt.